

W e t t k a m p f o r d n u n g

zum Gauklassenstatut des Hellweg Märkischen Turngaues
im weiblichen Gerätturnen
Stand : Januar 2020

1. Die Mannschaft und die Übungen

- 1.1 In der Gauklasse I und II besteht eine Mannschaft pro Wettkampf aus 6 Turnerinnen, von denen 4 Turnerinnen pro Gerät eingesetzt werden dürfen. Teilnahmeberechtigt sind nur Turnerinnen, die im Wettkampffahr mindestens 9 Jahre alt werden.

2. Wertung

- 2.1 Die 3 höchsten Noten an jedem Gerät bilden das Mannschaftsergebnis.
- 2.2 Gewertet wird nach den Wertungsvorschriften des Internationalen Turnerbundes (ITB), jedoch mit den Änderungen, die im jeweiligen Protokoll über die Versammlung der VertreterInnen der Gauklassenvereine für das neue Wettkampffahr festgelegt worden sind. (siehe entsprechendes Protokoll).

3. Durchführung der Wettkämpfe

- 3.1 Die Wettkampfleitung übernimmt die/der Gauklassenbeauftragte oder ein/e von ihr/ihm bestimmte/r VertreterIn.
- 3.2 In der Gauklasse I und II werden je 3 Wettkämpfe an verschiedenen Wettkampftagen ausgetragen. An jedem der Wettkämpfe beteiligen sich alle Mannschaften einer Klasse. Die Ausrichter können ausgelost werden.

3.3 Punktesystem

Der Sieger des Wettkampfes erhält 12 Punkte
der Zweite 11 Punkte usw.

Sieger der Gauklasse I (Gauklassemeister) bzw. der Gauklasse II ist die Mannschaft mit dem besten Punkteergebnis nach gewonnenen Wettkämpfen. Bei Punktgleichheit entscheidet die Summe der 3 Wettkampfergebnisse über die Rangfolge. Wird hierdurch keine Entscheidung erzielt, entscheidet die Anzahl der gewonnenen Geräte zwischen den gleichliegenden Mannschaften.

- 3.4 Tritt eine Mannschaft bei einem Wettkampf nicht an, so gilt dieser Wettkampf als verloren.
- 3.5 Die Wettkampftermine werden durch die/den Gauklassenbeauftragte/n in Zusammenarbeit mit der/dem Gaukunstturnwart/in festgelegt. Lehrgänge und Wettkämpfe des WTB und des Gaus müssen berücksichtigt werden.
- 3.6 Der ausrichtende Verein muss sich bemühen, die Wettkampfstätte und Geräte gemäß den Normen des ITB auszustatten. Abweichungen sind der/dem Gauklassenbeauftragten mitzuteilen.
- 3.7 Die Turnerinnen müssen einen gültigen DTB-Startpass haben, der von der Wettkampfleitung vor dem Wettkampf überprüft wird.
- 3.8 Der Ausrichter ist verpflichtet, für Unfallhilfe bzw. Informationen über Notdienste am Wettkampfort Sorge zu tragen.

4. Meistertitel, Auf- und Abstieg

4.1 Die beste Mannschaft der Gauklasse I ist Gauklassemeister im weiblichen Gerätturnen.

4.2 Auf- und Abstieg

4.2.1 Die **letzten drei** Mannschaften der Gauklasse I steigen in die Gauklasse II ab.

4.2.2 Die **drei** besten Mannschaften der Gauklasse II steigen in die Gauklasse I auf.

4.2.3 Die **letzten drei** Mannschaften der Gauklasse II steigen ab.

4.2.4 Um den Aufstieg in die Gauklasse II kämpfen in einem Qualifikationsturnen die Neubewerber mit den Absteigern der Gauklasse II. Der Austragungsmodus und der Zeitpunkt werden im Westfalenturner veröffentlicht.

4.2.5 Mannschaften, die aus den Gauklassen ausscheiden, gelten als Absteiger (Letzte Plätze). Werden durch Abstieg oder Ausscheiden ein oder mehrere Plätze in der Gauklasse I frei, steigt die entsprechende Anzahl von Mannschaften aus der Gauklasse II auf.

4.2.6 Sind gleich viele oder mehrere Plätze in der Gauklasse II frei als Neubewerber vorhanden, so erfolgt der Aufstieg bzw. Verbleib ohne die Durchführung eines Qualifikationsturnens.

4.2.7 Turnerinnen, die in der vorangegangenen Saison in einer höheren Klasse/Liga geturnt haben, dürfen am Aufstiegswettkampf nur teilnehmen, wenn sie für die gesamte Saison in der Mannschaft verbleiben.

4.2.8 Turnerinnen, die in der vorangegangenen Saison in einer Gauklassenmannschaft geturnt haben und am Aufstiegswettkampf teilnehmen, dürfen im Jahr des Aufstiegs in keine andere Mannschaft wechseln.

5. Vorschau, Ergebnisübermittlung und Berechnungsausschuss

5.1 Der Ausrichter informiert die/den Gauklassenbeauftragte/n schriftlich mindestens 6 Wochen vor dem jeweiligen Durchgang über Austragungsort, Wettkampfstätte und Wettkampfzeit. Mindestens 2 Wochen vor dem Termin lädt die/der Gauklassenbeauftragte alle Mannschaften ein und informiert den/die Gaukampfrichterwart/in Kunstturnen.

5.2 Jeder Verein hat spätestens 3 Wochen vor jedem Durchgang dem/der Gaukampfrichterwart/in Gerätturnen eine/n Kampfrichter/in pro Mannschaft pro Klasse zu melden.

5.3 Die teilnehmenden Vereine stellen je eine/n Vertreter/in – falls nötig - für die Berechnung zur Verfügung.

6. Organisatorisches

6.1 Die Wettkampfleitung ist verpflichtet, auf Antrag der Kampfrichtereinsatzleitung jede Person aus dem Innenraum zu weisen, die sich in die Arbeit des Wertens einmischt.

6.2 Bei Streitigkeiten über organisatorische Mängel, die nicht die Wertung betreffen, entscheidet die Wettkampfleitung. Eine Mannschaft kann unter Protest weiter turnen. Ein ausführlicher Bericht muss innerhalb von 5 Tagen an den Gauklassenausschuss zu Händen der/des Gauklassenbeauftragten geschickt werden. Der Gauklassenausschuss entscheidet selbständig nach Anhören der Parteien und teilt seine Entscheidung innerhalb von 4 Wochen mit.